



Quelle: www.lvr.de

Die LVR- Inklusionspauschale

Für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache und körperliche und motorische Entwicklung hat der LVR ein Förderprogramm ins Leben gerufen.

Gefördert werden können:

Sach-Ausstattungen:

- Pflegeliegen
- Lifter
- Treppensteighilfen
- Spezielle Schulmöbel

Umbaumaßnahmen:

- Einbau von Rampen und Türverbreiterungen
- Aus- bzw. Umbau von Therapie- und Pflegeeinheiten
- Akustikmaßnahmen oder kontrastreiche Gestaltung von Treppenhäusern

Offizieller Antragssteller ist der jeweilige Schulträger. Aber auch Schulen und Eltern können die Initiative ergreifen. Es ist wichtig, dass der Antrag vor Aufnahme des Kindes in die Schule gestellt wird.

Stichtag: 31.Mai 2017

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.inklusionmachtschule.lvr.de

Oder wenden Sie sich einfach an direkt uns:

VKM Duisburg – Koordination Schulintegration

Martina Büchner 0203 / 488 949-81

Michael Merz 0203 / 488 949-88